



Iselsberg, 22.11.2022

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022

**Anwesende Gemeinderäte:** Bgm. Gerhard Wallensteiner, Bgm.-StV. Armin Kofler, Josef Suntinger, Peter Lercher (Ersatz für Maria Eder), Lorena Senfter, Peter Kufahl (Ersatz für Christoph Peintner), Christian Draschl, Sieglinde Leiner, Josef Kollnig, Thomas Haidenberger, Marco Schwarcz (Ersatz für Barbara Auer)

**Entschuldigt:** Christoph Peintner, Barbara Auer, Eder Maria jun.

**Sonstige Anwesende:** 1 Zuhörer

**Schriftführer:** Ignac Daniel

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Auftragsvergaben Kindergarten Zu- und Umbau
3. Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 350/4, KG Iselsberg (Risser Franz)
4. Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gp. 710, KG Iselsberg (Fam. Hagsteiner)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 540/10, KG Iselsberg (Plautz Johannes)
6. Erlassung einer Verordnung betreffend Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz
7. Änderung der Verordnung betreffend Waldumlage
8. Kostenbeteiligung für das Jugendzentrum 24 für das Jahr 2023
9. Beratung und Beschluss über das Ansuchen von Herrn Gerhard Lugger betreffend Übernahme von Teilflächen der Gp. 646, KG Iselsberg, im Bereich der Lugger Alm
10. Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Wasserinteressentschaft „Pliesriegel“ für die Leitungsverlegung im Bereich der Lugger Alm
11. Beratung und Beschluss betreffend die Übernahme des Erschließungsweges „Wachter Feld“
12. Beratung und Beschluss über Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens sowie eines Kassenstärker-Darlehens
13. Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Oberlienz betreffend Baurechtsverwaltung
14. Personalangelegenheiten
  - Verlängerung des Dienstvertrages mit Fr. Michaela Kneidl
15. Beratung und Beschluss über Sanierungsarbeiten bei der Stronacher Kirche
16. Berichte der Substanzverwalter
17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Es wurde abgestimmt, den folgenden Punkt zusätzlich aufzunehmen:

18. Unterstützung Kirchenchor

**TOP 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die zur Sitzung erschienenen Gemeinderäte/innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Schwarcz Marco legt vor dem versammelten Gremium das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab.

**TOP 2:** Auftragsvergaben Kindergarten Zu- und Umbau

Der Bürgermeister präsentiert die Kostenaufstellung der ausgewählten Firmen für den Kindergarten Zu- und Umbau.

Der Baubeginn für den Kindergarten Zu- und Umbau wäre, je nach Schneelage, am Ende der Semesterferien 2023 geplant.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Fenster im Winter neu ausgeschrieben werden, da bei der Ausschreibung zu wenig Angebote eingelangt sind.

Es wurde darüber abgestimmt, die ausgewählten Firmen für den Zu- und Umbau zu beauftragen.

Vergaben Kindergarten Um- und Zubau

Baumeister	190.806,01 €	Strabag
Zimmermeister	101.622,02 €	Holzbau Hofer
Trockenbau	23.508,50 €	Trockenausbau Weger
Malerarbeiten	14.874,00 €	Malerrol' Willi Winkler
Tischlerarbeiten	14.978,00 €	Süntinger u Wallner
WC Trennwände	3.198,80 €	Melcher u Co (Tschöjer)
Beschattung	7.832,99 €	Unterveger Sonnenschutz
Fliesenleger	14.295,76 €	Georg Rohrer GmbH
Bodenleger	16.347,00 €	Hassler gmbH
Elektriker	139.503,13 €	AGÉ Tech
Haustechnik	216.721,57 €	Sanitär u Heiztechnik
	743.687,78 €	

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 3:** Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 350/4, KG Iselsberg (Risser Franz)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.09.2022, Zahl 3797ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 4:** Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 710, KG Iselsberg (Fam. Hagsteiner)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.09.2022, Zahl 3441ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 5:** Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 540/10, KG Iselsberg (Plautz Johannes)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 08.08.2022, mit der Planungsnummer 3716ruv/22, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Iselsberg-Stronach im Bereich 540/10, KG 85015 Iselsberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Iselsberg-Stronach vor:

Umwidmung

Grundstück 540/10, KG 85015 Iselsberg, rund 100 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Infohütte in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 6:** Erlassung einer Verordnung betreffend Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz

Der Tiroler Landtag hat in der Sitzung vom 06.07.2022 die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe beschlossen (§ 9 Abs. 4 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz, LGBl. Nr. 86/2022). Daher ist eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung des Tiroler Landtag vom 06.07.2022, LGBl. Nr. 86/2022, enthält.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Iselsberg-Stronach vom 22.11.2022  
über die Höhe der Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

**§ 1**

**Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Iselsberg-Stronach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m2 Nutzfläche mit	30 Euro,
b) von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit	60 Euro,
c) von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit	85 Euro,
d) von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit	125 Euro,
e) von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit	170 Euro,
f) von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit	215 Euro,
g) von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit	265 Euro

fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

#### **TOP 7:** Änderung der Verordnung betreffend Waldumlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach beschließt folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Iselsberg-Stronach vom 22.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2022, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## § 1

### Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Iselsberg-Stronach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

#### **TOP 8:** Kostenbeteiligung für das Jugendzentrum Z4 für das Jahr 2023

Der Bürgermeister erteilt Auskunft über das Ansuchen der Marktgemeinde Nussdorf-Debant auf Unterstützung des Jugendzentrum Z4 datiert mit 07.11.2022. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die jährliche Kostenbeteiligung für das Jugendzentrum Z4 in Höhe von € 3.000 (gedeckt) zu gewähren, wie für die Gemeinde Nikolsdorf.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 9:** Beratung und Beschluss über das Ansuchen von Herrn Lugger Gerhard betreffend Übernahme von Teilflächen Gp. 646, KG Iselsberg, im Bereich der Lugger Alm

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag auf Rückübertragung der öffentlichen Wegparzelle Gp. 646, KG Iselsberg noch beschlossen werden muss.

Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentliche Wegparzelle Gp. 646, im Bereich der Lugger Alm, dem Grundstückbesitzer übertragen wird, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Iselsberg-Stronach ein Durchleitungsrecht (für diverse künftige Leitungen) eingeräumt wird. Die Kosten für die Übertragung werden zwischen Gemeinde und dem Antragsteller zur Hälfte aufgeteilt.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 10:** Beratung und Beschluss über das Ansuchen der Wasserinteressentschaft „Pliesriegel“ für die Leitungsverlegung im Bereich der Lugger Alm

Aufgrund der positiven Bewertung von Tagesordnungspunkt 9 benötigt es keine Zustimmung der Gemeinde Iselsberg-Stronach. Dieser Tagesordnungspunkt wird deshalb nicht bearbeitet.

**TOP 11:** Beratung und Beschluss betreffend die Übernahme des Erschließungsweges „Wachter Feld“

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Übernahme des Erschließungsweges „Wachter Feld“ noch zu beschließen ist. Zwischen dem Altbürgermeister Tschapeller Thomas und der Raika Lienzer Talboden wurde die mündliche Vereinbarung getroffen, dass die Raika Lienzer Talboden die Straßenanlage, die Wasserleitung, den Kanal und die Oberflächenentwässerung sowie die Asphaltierung übernimmt. Die Gemeinde Iselsberg-Stronach übernimmt die Kosten für den Oberflächenwasserkanal zwischen Wacht und der Einleitung in den Dölsacherbach und die Straßenbeleuchtung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach beschließt, dass der Weg ins öffentliche Gut übernommen wird, sobald obige Bedingungen erfüllt sind.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 12:** Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens sowie eines Kassenstärker-Darlehens

Zur Bedeckung des Girokontos soll ein Kontokorrentkredit (Kassenstärker) bei der kontoführenden Bank der Gemeinde (Raika Lienzer Talboden) aufgenommen werden.

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kredithöhe: 62.000,00 Euro

Kondition: 3 Monats-Euribor, Aufschlag 0,66 %

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Kontokorrentkredites in Höhe von EUR 62.000,00 bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden laut dem vorliegenden Finanzierungsangebot vom 21.11.2022

Zur Bedeckung der Ausgaben für die Projekte „LWL-Breitbandausbau“, „Zu- und Umbau Kindergarten“ und „Straßensanierung Schöne Aussicht“ wurden zwei Finanzierungsangebote eingeholt. Das günstigere stammt von der Raika Lienzer Talboden.

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kredithöhe: 625.000,00 Euro

Kondition: 3 Monats-Euribor, Aufschlag 0,66 %

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von EUR 625.000,00 bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden laut dem vorliegenden Finanzierungsangebot vom 21.11.2022.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 13:** Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Oberlienz betreffend Baurechtsverwaltung

Der Bürgermeister teilt mit, dass es mit Ende des Jahres 2022 das Kommunal Management Center Osttirol (KMCO) nicht mehr geben wird. Frau Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer wird danach bei der Gemeinde Oberlienz angestellt. Sie wird weiterhin diverse Baurechtsverwaltungsaufgaben für die jetzigen Mitgliedsgemeinden übernehmen. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich auf 6 € pro Einwohner und Jahr. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oberlienz ist abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt, dass wir dieser Verwaltungsgemeinschaft beitreten.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 14:** Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Dienstvertrag mit Frau Michaela Kneidl auf ein Jahr befristet war. Der Bürgermeister beantragt das Dienstverhältnis mit Frau Michaela Kneidl auf unbefristete Zeit zu verlängern.

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 15:** Beratung und Beschluss über die Sanierungsarbeiten bei der Stronacher Kirche

Der Substanzverwalter der AGRAR Stronach, Kollnig Josef, stellt dem Gemeinderat das Angebot für die Sanierungsarbeiten bei der Stronacher Kirche vor. Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeiten laut dem vorliegenden Angebot durchgeführt werden sollen. (11.583,60 €)

*Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)*

**TOP 16:** Berichte der Substanzverwalter

- Kollnig Josef: Herr Kollnig berichtet, dass das Holz, was durch die Käferschäden entstanden ist, abgeführt wurde. Am Görtschacher Weg wurde ein größeres Käfernest gefunden, was nächstes Jahr ein Problem wird. SV Kollnig schlägt vor, dass Brennholz den Gemeindebürgern zum Kauf angeboten werden sollte. (zum marktüblichen Preis)
- Suntiger Josef: Herr Suntiger berichtet, dass sich am „Schliemweg“ ein großes Käfernest befindet. Weiters berichtet er, dass es Probleme bei der Holzabfuhr wegen den Schneeketten auf LKWs gegeben hat. Die Abfuhr wurde nun anders organisiert. Der Hirte wird mit 17. Dezember 2022 abgemeldet.

**TOP 17:** Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Bürgermeister stellt das neue Ablagesystem „DocuWare“ vor. Dieses System kommt in die nächste Budgetplanung hinein. Die Umstellung beläuft sich auf 7.500,00 € und dazu kommt noch eine jährliche Servicepauschale von 45,00 €.

Der Bürgermeister-Stv. erkundigt sich bezüglich der Datensicherung. Herr Wallensteiner Gerhard teilt ihm mit, dass die Sicherung über den neuen Serverraum im BKH Lienz erfolgt.

Der Bürgermeister bringt das neue Zeiterfassungssystem zur Sprache. Der Anbieter der digitalen Zeiterfassung ist die Fa. KufGem. Die Einrichtung kostet 2.500,00 € und die monatlichen Kosten belaufen sich auf 50,00 €.

Der Bürgermeister-Stv. Kofler Armin bringt den Vorschlag bezüglich eines Aufnahmegerätes für die Gemeinderatssitzungen ein. Er würde dies als sehr hilfreich für den Schriftführer finden und auch für eventuell auftretende Unstimmigkeiten. Die Aufnahmen werden gelöscht, sobald das Sitzungsprotokoll unterschrieben und veröffentlicht ist.

Der Gemeinderat Draschl Christian erkundigt sich bezüglich der Sanierung der Straße zur Schönen Aussicht. Der Bürgermeister teilt ihm mit, dass das Projekt 2023 starten wird und die Gemeinde Iselsberg-Stronach von der AGRAR Lienz dabei unterstützt wird.

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Antrag des Kirchenchors um die jährliche Unterstützung. Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**TOP 18:** Unterstützung Kirchenchor

Die Kassiererin Priska Kofler und der Obmann Gerhard Wallensteiner des Kirchenchors suchen um den jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € an.

Der Gemeinderat beschließt, diesen Zuschuss zu gewähren.

*Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (1x befangen)*

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:



angeschlagen am:  
abgenommen am: